

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Berufsschullehrer und Berufsschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksachen 6/147 und 6/343. Laut Antwort zu Frage 3 der erstgenannten Drucksache wurde die Finanzausstattung des Berufsschulbereichs seinerzeit im bundesweiten Vergleich geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt war die Meinungsbildung der Landesregierung zur Problematik noch nicht abgeschlossen.

In der Antwort der Landesregierung zu Drucksache 6/343 wird festgestellt, dass bis zum Schuljahr 2020/21 ein weiterer Anstieg in den Bedarfsfächern und ein Rückgang in den Überhangfächern erfolgen. Weiter heißt es: „Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratungen innerhalb der Landesregierung und mit den Lehrgewerkschaften können hierzu zurzeit keine weitergehenden belastbaren Angaben gemacht werden.“

1. Wie viele Lehrkräfte an Berufsschulen werden nach dem Schuljahr 2012/13 den Schuldienst verlassen (bitte auch die Fachrichtungen angeben)?

Im Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2021 werden (Stand vom 23. Mai 2013) voraussichtlich 224 Lehrkräfte an beruflichen Schulen den Schuldienst aufgrund von Altersrente oder Altersteilzeit verlassen.

Dies betrifft Lehrkräfte für die beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit und Pflege, Holztechnik, Metalltechnik, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung sowie die berufsübergreifenden und allgemein bildenden Fächer Deutsch, Sozialkunde, Gemeinschaftskunde und Politik, Englisch, Französisch, Russisch, Sport, Philosophie, evangelische Religion, katholische Religion, Betriebswirtschaft, Biologie, Chemie, Datenverarbeitung, Informationsverarbeitung und Informatik, Geographie, Geschichte, Kunst und Gestaltung, Mathematik, Musik, Pädagogik, Physik und Psychologie.

2. Wie viele Stellen an Berufsschulen werden laut Einstellungskorridor zum Schuljahr 2013/14 neu besetzt (bitte auch die Fachrichtungen angeben)?

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden an beruflichen Schulen 30 Stellen (Stand 24. Mai 2013) ausgeschrieben.

Dies betrifft nachfolgende Fächer/Fachkombinationen/Fachrichtungen:

Lehramt an Beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik, Gastronomie/Zweifach (Schwerpunkt: Köche), Wirtschaft und Verwaltung/Zweifach (Schwerpunkt: Steuerlehre), Schiffsmaschinentechnik/Nautik, Metalltechnik/Sozialkunde, Fachrichtung Gesundheit/Zweifach, Gesundheit und Pflege/Zweifach, Gesundheit und Pflege, Gesundheit/Zweifach (Grundberuf in der Gesundheits- und Krankenpflege), Gesundheit/Ergotherapie, Wirtschaft und Verwaltung/Finanzdienstleistungen (Steuern, Banken, Versicherungen), Fahrzeugtechnik/Zweifach, Metalltechnik/Zweifach (einschlägige Kenntnisse in computergestützten numerischen Steuerungen (CNC)), Agrarwirtschaft/Deutsch (Kenntnisse Pflanzenbau), Metalltechnik/Informationstechnik (einschlägige Informationstechnik und Netzwerkkennnisse), Metalltechnik/Deutsch, Nautik/Schiffsbetriebstechnik, Schiffsbetriebstechnik/Metalltechnik, Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Geschichte/Sozialkunde, Französisch/Kunst, Sport/Sozialkunde, Französisch/Philosophie, Chemie/Philosophie, Lehramt an Beruflichen Schulen oder an Gymnasien mit den Fächern Sport/Zweifach beliebig, Psychologie/Pädagogik/Philosophie, Mathematik/Chemie.

3. Wie viele Quereinsteiger konnten seit September 2012 für eine Lehrtätigkeit an den Berufsschulen des Landes gewonnen werden (bitte nach den gängigen Altersgruppen und den Fachrichtungen aufschlüsseln sowie differenzieren nach Meister- und nach akademischer Ausbildung)?
- a) Wie ist der Stand bei der tariflichen Angleichung der Entgelte von Seiteneinsteigern an die der Berufsschullehrer mit akademischer Ausbildung?
- b) Mit welchen Kosten war die Angleichung bislang für das Land verbunden?

Seit September 2012 wurden 17 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an beruflichen Schulen eingestellt. Diese haben folgende Qualifikationen:

laufende Nummer	Geburtsjahr	Ausbildung	Hochschulabschluss
1	vor 1955	Kapitän BG (große Hochseefischerei) Nautik	Hochschul-Ingenieurin/Hochschul-Ingenieur für Hochseefischerei
2		Vermessungsfacharbeiterin/ Vermessungsfacharbeiter	Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur für Geodäsie
3	1955 - 1959		Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur - allgemeiner Maschinenbau, Berufspädagogik
4		Pferdewirtschaftsmeisterin/ Pferdewirtschaftsmeister	Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur für Tierzucht
5		Schreibtechnik (Fachabschluss)	Berufspädagogik
6			Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann
7	1960 - 1964		Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (Fachhochschule), Berufspädagogik
8		Öko-Pädagogik für Konsumgüterbinnenhandel	Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)
9		Apothekerin/Apotheker	Diplom-Chemikerin/Diplom-Chemiker
10	1965 - 1969		Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur für Elektronik/Elektrotechnik
11		Köchin/Koch	Diplom-Ökotrophologie
12			Sozialpädagogik
13	1970 - 1974		Diplom-Pflegepädagogik
14	1975 - 1979		Physiotherapeutin/Physiotherapeut
15		Krankenpfleger/ Krankenschwester	Sozialpädagogik (Bachelor of Arts)
16	ab 1980		Magistra Artium in Englische Philologie
17		Krankenpfleger/ Krankenschwester	Bachelor

Zu 3 a)

Durch die neue Laufbahnverordnung für die Fachrichtung Bildungsdienst Mecklenburg-Vorpommern (LaufbVO Bildung M-V), die die bisher geltende Landesverordnung über die Laufbahnen im Schuldienst vom 17. Dezember 1996 ablösen wird, soll zukünftig bereits langjährig als Lehrkräften tätigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (auch an beruflichen Schulen) die Möglichkeit eröffnet werden, eine den „regulären“ Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen entsprechende Lehrbefähigung zu erwerben.

Dies setzt jedoch voraus, dass (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen):

- die Seiteneinsteigerin und der Seiteneinsteiger über ein mit einem Mastergrad oder einem vergleichbaren Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium, das einen geeigneten inhaltlichen Bezug zu einem Unterrichtsfach des entsprechenden Lehramtes aufweist, verfügt,
- eine pädagogische Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert wurde und
- dass die Seiteneinsteigerin und der Seiteneinsteiger nach Abschluss des Studiums fünf Jahre hauptberuflich als Lehrkraft an einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft tätig gewesen ist.

Die oben genannte Verordnung befindet sich bereits im entsprechenden Verwaltungsverfahren. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3 b)

Die Angleichung erfolgt erst nach Erlass der neuen Laufbahnverordnung für die Fachrichtung Bildungsdienst Mecklenburg-Vorpommern.

4. Entspricht die in Drucksache 6/343 getroffene Feststellung, wonach im Hinblick auf den Lehrkräftebedarf bzw. -überhang an Berufsschulen bis zum Schuljahr 2020/21 ein weiterer Anstieg in den Bedarfsfächern (Gesundheit und Altenpflege, Sozialwesen und Seefahrt) und ein Rückgang in den Überhangfächern (Agrarwirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik und Informationstechnik) erfolgen (siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6), noch dem aktuellen Stand?

Ja.

5. Inwieweit können hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs an Beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2020/2021 mittlerweile belastbare Angaben gemacht werden (bitte in der Antwort nach Bedarfs- und Überhangfächern differenzieren/bei Verneinung bitte angeben, wann mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen ist)?

Bis zum Schuljahr 2020/2021 wird von einem weiteren Anstieg in den Bedarfsfächern und einem Rückgang in den Überhangfächern ausgegangen. Zum Schuljahr 2020/2021 wird voraussichtlich in den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialwesen, Seefahrt und Fahrzeugtechnik ein Bedarf vorliegen. In den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Agrarwirtschaft und Informationstechnik ist bei landesweiter Betrachtung weiterhin von einem Überhang auszugehen.

6. Zu welchen Ergebnissen hat die Prüfung der Finanzausstattung des Berufsschulbereichs im bundesweiten Vergleich geführt?
7. Zu welchen Ergebnissen hat die entsprechende Meinungsbildung der Landesregierung geführt?
Welche konkreten finanziellen Auswirkungen wird die gegebenenfalls bessere Finanzausstattung der Berufsschulen auf den Haushalt des Landes haben (wenn nicht, dann bitte angeben, wann mit einem Abschluss der Meinungsbildung zu rechnen ist)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Ergebnis der Überprüfung ist beabsichtigt, mit dem Haushalt 2014/2015 die Schüler-Lehrer-Relation für die beruflichen Schulen von derzeit 28:1 auf 26,6:1 zu verbessern.